

Nutzungsbedingungen für den Sportplatz und die BAW-Halle (Stand: 15.06.2020)

1. Die aktuellen Belegungspläne für Sportplatz und BAW-Halle sind strikt einzuhalten.
2. Beim Zutritt zu Sportplatz oder der BAW-Halle ist sicherzustellen, dass nicht mehr Teilnehmer/innen auf den Platz oder in die Halle gelangen, als Plätze in den Kursräumen und Gerätenutzbar sind. Dies bedeutet, dass sich im Kraftsportraum maximal 7 Teilnehmer/innen und in der Sporthalle maximal 15 Teilnehmer/innen aufhalten dürfen.
3. Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie Übungsleiter /innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt zum Sportplatz oder in die BAW-Halle.
4. Teilnehmer/innen müssen sich vor Betreten des Kraftsportraums in der BAW-Halle die Hände waschen oder desinfizieren. Die Bereitstellung von geeignetem Desinfektionsmittel ist sichergestellt. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
5. Die Umkleiden sind unter Einhaltung der Hygiene- und Rückverfolgbarkeit wieder geöffnet.
6. Ab dem 15.06.2020 darf wieder Kontaktsport in der Halle mit maximal 10 Personen betrieben werden. Die Rückverfolgbarkeit ist unbedingt einzuhalten.
7. Die Nutzung der Duschen sind unter Einhaltung der Hygiene- und Rückverfolgbarkeit gestattet. Unbedingt zu beachten ist der vorgegebene Abstand von 1,5 – 2,0 Meter.
8. Aufgrund der Aerosolbelastung ist jedes hochintensive Ausdauertraining (Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining in der BAW-Halle untersagt.

9. Beim Zugang zu den Übungsstätten ist zu beachten, dass für jede/n Teilnehmer/in ein Mindestabstand von 2 m in alle Richtungen gegeben ist.

10. Fitnessgeräte sind so abzusperren, dass zwischen zwei gleichzeitig mit Teilnehmer/innen besetzten Sportgeräten ein gesicherter Mindestabstand von 1,5 Meter gewährleistet ist (Bewegungsraum und Trainingsgerät): Idealerweise ist jeweils nur jedes zweite Gerät zu nutzen.

11. Übungsleiter/innen müssen in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung tragen, wenn sie nicht selbst Sport treiben und als Aufsichtsperson tätig werden.

12. Bei Bodenkontakt ist das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher/Matten obligatorisch.

13. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen (bspw. Ablagen etc.) sind von den Sportler /innen nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen oder mit einem Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Geeignetes Material ist vorhanden.

14. Sportequipment, wie Therabänder, Matten etc., deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, dürfen den Teilnehmer/innen nicht zur Verfügung gestellt werden.

15. Die Übungsleiter/innen werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen. Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

16. Zu jeder Übungsstunde wird eine Teilnehmerliste geführt, die datenschutzkonform aufzubewahren ist und die zur Aufbewahrung wöchentlich an die BSG-Geschäftsstelle weiterzugeben ist.